

Wochenschrift für Kaufleute

herausgegeben

von

der Berlinschen Handlungsschule.

Des Jahrganges 1795 Num. 10.

Fortsetzung der Materie von den Wechsel- briefen.

Zu dem bisher detaillirten Inhalte des eigentlichen Formulars, kommt noch hinzu die Ueberschrift, und der untere Theil des Wechselbriefes; und dann auch noch auf dem Rücken desselben, von Seiten des jedesmaligen Inhabers, so oft derselbe zu Gunsten eines andern über den Wechselbrief disponirt, das jedesmalige Indossement.

Die Unterschrift enthält den Ort, woher der Wechselbrief datirt ist, und das Datum, nebst beigefügter Wechselsumme in Ziffern. Letztere wird, wie wir gesehen haben, hinterher im Formulare noch einmal erwähnt; wo es mit Buchstabenschrift geschehen muß.

Unterm Formulare kommt, außer der eigentlichen Unterschrift des Trassenten, welche ihren Platz zur Rechten findet, noch folgendes zu stehen:

R

Zuvörderst das, was bei versiegelten Briefen auf dem Couverte; hier aber, wo von einem offenen Briefe die Rede ist, gleich neben der Unterschrift, zur linken Hand des Wechselbriefes, zu stehen kommt: ich meine die Adresse, welche hier in dem Namen und Wohnorte des Bezogenen besteht.

Ebenfalls zur Linken, ganz im Winkel, wird die nochmalige Bemerkung hinzugefügt, ob der Wechselbrief, ein Sola-, Prima-, Secunda-, Tercia-, oder Quarta-Wechsel sey. Von Selten des Bezogenen (Trassaten) kommt dann, wenn derselbe wirklich acceptirt, die schriftliche Bestätigung hievon ebenfalls noch auf dem untern Theile des Wechselbriefes zu stehen.

Ein praktisches Beispiel mag nun die vorstehende Theorie noch mehr erläutern. Wir wollen den folgenden Fall annehmen:

Friedrich Sonntag in Berlin erhält Remesse von August Lohr in Stettin, in Briefen Wilhelm Ebart auf Ernst Poland in Hamburg, d. 3ten Juny, à Ulo, groß 150 rthl. Preussisch Courant. Sonntag disponirt sogleich weiter über den Wechselbrief und sendet ihn in Rechnung seinem Freunde Lehmann in Hamburg. — Hier folgt nun der Inhalt des Wechselbriefes, wie derselbe bis dahin lautet, da er in Lehmanns Hände kommt.

Stettin, den 3ten Juny 1795. pr. 150 rthlr.
Preuß. Cour.

A Ufo zahlen Sie gegen diesen meinen Prima:
Wechsel (*) hundert und funfzig Thaler Preussisch
Courant, an Herrn August Lühr oder dessen Ordre.
Baluta von Demselben. Sie stellen es à Conto
laut Aviso.

An Wilhelm Ebart.
Herrn Ernst Poland
P^{ma.} in
Hamburg.

* * *

Hinten auf dem Rücken dieses Wechselbriefes
findet Lehmann noch folgende zwei Endossements:

Für mich an Herrn Friedrich Sonntag oder
dessen Ordre. Baluta in Rechnung. Stettin,
den 5ten Juny 1794.

August Lühr.

Für mich an Herrn Carl Lehmann oder dessen
Ordre. Baluta in Rechnung. Berlin den 10ten
Juny 1795.

Friedrich Sonntag.

*) Im Secunda: Wechsel wird hier, in einer Parenthese,
noch der lakonische Ausdruck (Prima nicht) beigelegt;
welches vollständig soviel sagen soll, als: wenn der Prima:
Wechsel noch nicht bezahlt seyn sollte. Im Terza: Wechsel
heißt es: (Prima und Secunda nicht.) u. s. w.

Von der äußern Form eines Wechselbriefes ist noch zu erwähnen, daß selbige gewöhnlich in der länglichten Hälfte eines Quartblattes zu bestehen pflegt.

Das bisher gesagte galt von den eigentlichen, echten Wechselbriefen; das ist von solchen, die in wirklichen Anweisungen auf eine dritte Person bestehen. Eine bloße Nachahmung solcher Wechselbriefe ist es, wenn man die äußere Gestalt und das Formular derselben auf schriftliche Instrumente von ganz anderer Natur und Art, (auf Obligationen oder Schuldscheine nehmlich) anwendet; indem man die Schuld auf sich selbst trassirt. Hievon bei einer andern Gelegenheit ein Mehreres; denn auf den übrigen Raum des gegenwärtigen Stücks hat vor allen Dingen die, Seite 80 abgebrochene, Materie:

Von den verschiedenen Handlungsbüchern,
die bei der Italiänischen Buchhaltung
gebraucht werden,

das nächste Recht, nachdem dieselbe bisher immer durch andre nützliche Gegenstände der Unterhaltung sich hat verdrängen lassen müssen.

Es war zuletzt die Rede davon, nach Anleitung einiger praktischen Beispiele von Handlungsgeschäften, die Seite 20 ff. dieser Wochenschrift angeführt worden sind, zu zeigen, wie die voll-

ständige prima nota derselben, theils im Memoriale, theils im Cassabuche, nach den Regeln der Italiänischen oder doppelten Buchhaltung zu be-
werkstelligen seyn würde. Und hiezu wollen wir
nun sogleich schreiben.

Ins Memorial würden hin gehören die
Beispiele Num. 1, 2, 5, 6 und zum Theil auch 8.
Hier folgt die Prima Nota derselben; wie sie,
mit Hinzufügung aller dort (Seite 20) noch nicht
erwähnten Haupt- und Nebenumstände, in einem
solchen Memoriale erscheinen würden, wo zugleich
jedermal bereits der Debitor und Creditor, nach
Italiänisch- buchhalterischer Manier, aufgeführt;
mit andern Worten, ein doppelter Posten bereits
formirt wird.

Monat März.

14

13	Sempronius An Cajum Wegen eines auf Letztern gezogenen Wechsels, an die Ordre des Erstern; 14 Tage nach dato, groß: 1500 M ^g 16 ^s Hamb. Bco. Betragen allhier à 50 p. C.	750	—	—
15	Maevius An Bavium Wegen des von Ersterem auf Letztern, für meine Rechnung gezogenen, und von Letztern honorirten Wechsels, groß: Lfl. 50 — Allhier à 6½ rthlr.	325	—	—

17	General - Waaren - Conto An Titium Fuhrmann N. N. berechnet mir die Fracht, für die von N. N. aus N. N. er- haltene diverse Waaren. Hier folgt die Frachtrechnung in extenso, und dann: den Betrag dieser Rechnung assignire ich gedachtem Fuhrmann auf Titium mit	12	8	—
21	Haushaltungs - Unkosten - Conto An General - Waaren - Conto zum Gebrauch für meine eigene Oeko- nomie nehme ich aus dem Waarenlager folgende diverse Waaren. Und nun die Specification derselben vor der Fel- dung, und dann die Hauptsumme in die Feldung ausgeworfen) . . .	17	9	—
30	Gottlieb Ehrlich An Truglieb Bei dem entstandenen Bankerut des Lehteren nehme ich, in Ansehung meiner Schuldsforderung von 2000 rthl., mei- nen Antheil an der Fallitmasse, à 60 p. C., mit 1200 rthl. ein, und assignire die Hälfte davon dem Ersteren mit	600	—	—
—	Gewinn - und Verlust - Conto An Truglieb Für den bei dem vorstehenden Banker- ut erlittenen Verlust von . . .	800	—	—

Wenn anstatt Memorial einige sich der Benennung Manual bedienen: so sind dies nur zweierlei Benennungsarten eines und eben desselben Hauptbuchs, welches, von einigen auf die Weise, wie so eben praktisch gezeigt worden ist — das heißt so, daß man jedesmal auch den Des

bitor und Creditor, nach Italiänisch; buchhalterischer Manier, dabei anmerkt — von andern aber auch ohne Debitirung und Creditirung geführt wird. Die erstere Methode hat den Vorzug, daß vermittelst derselben der Journalisirung vorgearbeitet, und besonders die Zusammenziehung mehrerer Memorialposten in Einem Journalposten sehr dadurch erleichtert wird; wie ausführlicher gezeigt werden soll, wenn von der Führung des Journals die Rede seyn wird. Mit dem Memorial, oder Manual, muß, übrigens, das Nebenbuch nicht verwechselt werden, welches von einigen die Cladde, von andern die Strazze, oder auch das Brouillon, genannt wird, und bloß als das Concept des Memorials zu betrachten ist, da wo es neben demselben geführt wird.

Die Art und Weise, wie das Cassa-Buch geführt, und in demselben die Prima Nota der dahin gehörigen Geschäfte ausgefertigt wird, ist, in Ansehung der äußern Form etwas von der Führung des Memorials verschieden. Sie dienet zu desto besserer Beförderung des Hauptzwecks, der bei Führung des Journals — wie wir hernach sehen werden — zum Grunde liegt; und würde unfehlbar auch auf das Memorial angewandt werden, wenn sie hier anwendbar wäre. So aber beruhet sie auf einen Umstand, der bei den ins Memorial hingehörigen Geschäften nicht Statt findet; auf den Umstand nemlich, daß, bei jeder Formirung eines doppelten Postens

Aber irgend ein Cassengeschäft, allemal ein und eben dasselbe Conto, nehmlich Cassa, Conto, (bald als Debitor, je nachdem von baarer Einnahme, und bald als Creditor, je nachdem von baarer Ausgabe die Rede ist) erscheint. Schon bei der Führung des Cassabuchs selbst, entsteht hiedurch eine vorthellhafte Kürze, wie wir an den Beispielen Nr. 3, 4, 7 und 8 Seite 21 ff. so gleich praktisch zeigen wollen. Nach der Manier, welche im Memorial Statt findet, würde die Prima Nota von diesen Cassengeschäften so ausfallen, wie auf der folgenden Seite hier gegenüber zu ersehen ist: so wie dagegen auf den hier unten befindlichen beiden gegenüberstehenden Seiten die gewöhnliche kürzere Manier an eben denselben Beispielen praktisch gezeigt ist.

17 Debet	Monat	Cassa
	An Bavium	
8	für von demselben baar erhaltene	400
	An Truglieb	
30	bei dem entstandenen Bankerut desselben (conf. Memorial. fol. 15.) nehme ich die Hälfte des Geretteten baar ein mit	600

Monat März.

8	Cassa - Conto An Bavium für von demselben baar erhaltene	400	—	—
11	General - Waaren - Conto An Cassa - Conto für gegen baare Zahlung eingekaufte: 1000 $\frac{1}{2}$ Caffeebohnen à 10 gr.	416	16	—
30	Haushaltungs - Unkosten - Conto An Cassa - Conto für baar bezalte vierteljährige Haus- miethe à 90 rthl.; wovon ich Ein Drittel meiner Wirthschaft zur Last schreibe mit	30	—	—
30	Handlungs - Unkosten - Conto An Cassa - Conto für die übrigen $\frac{2}{3}$ der baar bezalt- ten Quartalsmiethe	60	—	—
30	Cassa - Conto An Truglieb bei dem entstandenen Bankerut des Lezteren (conf. Memorial. fol. 15.) nehme ich die Hälfte des Geretteten baar ein mit	600	—	—

Conto

März

Credit 17

11	Per General - Waaren - Conto für gegen baare Zahlung eingekaufte: 1000 $\frac{1}{2}$ Caffee à 10 gr. .	416	16	—
30	Per Haushaltungs - Unkosten - Conto für baar bezalte vierteljährige Haus- miethe à 90 rthl., wovon ich Ein Drit- tel meiner Wirthschaft zur Last schreibe mit	30	—	—
—	Per Handlungs - Unkosten - Conto für die übrigen $\frac{2}{3}$ der baar bezalt- ten Quartalsmiethe	60	—	—

Man nennt dies, nach dem buchhalterischen Sprachgebrauche, ein Buch in doppelten Partieen führen, wenn man es auf solche Weise in Debet und Credit führt, wie so eben in Ansehung des Cassabuchs gezeigt worden ist; nemlich so, daß auf zwei gegeneinander über stehenden Seiten, (die aber beide zusammen immer nur Ein Folium ausmachen) ein und eben dasselbe Conto, welches der Hauptgegenstand des Foliums, oder auch wol des ganzen Buchs ist, jedesmal entweder als Debitor oder Creditor, bei allen einzelnen darauf vorgetragenen Geschäften, erscheint; als Debitor nemlich auf der linken oder Debetseite, als Creditor auf der rechten oder Creditseite. Die Benennung eines solchen Conto wird dann immer gleich oben über dem Folio, dessen Hauptgegenstand es ist, ein für allemal hingeschrieben, und nun braucht auf der linken Seite, wo es jedesmal als Debitor erscheint, immer nur der jedesmalige Creditor; und, umgekehrt, auf der rechten Seite, wo es jedesmal als Creditor vorkommt, immer nur der jedesmalige Debitor ausdrücklich angeführt zu werden; und dort mit der vorstehenden Partikel an; und hier mit der Partikel per: so daß also dort immer die Worte:

Cassa-Conto debet

hier aber allemal die Worte:

Cassa-Conto credit

zu suppliren sind, welches letztere dadurch angedeutet wird, daß eben diese Worte ein für allemal gleich oben über dem Folio geschrieben stehen.

Vom Papiergelde mit besonderer Hinsicht auf die Brittische Nationalschuld.

Das so genannte Papiergeld ist nicht sowohl eigentliches Geld, als vielmehr bloß ein Repräsentant desselben. Es mag also seine Entstehung zu verdanken haben, welcher Ursach und welcher Veranlassung es immer wolle: — und diese Ursachen und Veranlassungen sind wirklich sehr verschieden — so ist, zum Behuf des Werths, den es zweckmäßig behaupten soll, vor allen Dingen erforderlich, daß der Fnd von Geld oder Geldeswerth, den es (wie gesagt) bloß repräsentiret, kein bloßes Hirnsgespinnst, sondern wirklich vorhanden sey.

Wenn die Obligationen oder Schuldscheine, die eine Handlungsgesellschaft für die zu ihrem Capitale erhaltene Beiträge ausstellt, unter der bekannten Benennung Actien, zum Papiergelde dadurch werden, daß sie, als ein mehr oder weniger beliebter Gegenstand des Kaufs und Verkaufs circuliren: so beruhet der reelle Werth derselben auf jenem Capitale, so lange dasselbe wirklich vorhanden ist und bleibt; ihr wandelbarer Preis hingegen auf die Zeitläufe, je nachdem selbige so beschaffen sind, daß durch sie das Vertrauen des Publikums auf dies wirkliche Vorhandenseyn des Capitals, und auf das Gedeihen desselben, bald verstärkt, bald geschwächt wird.

Als die Französische Nation die Güter der Geistlichkeit und des Adels zu Nationalgütern umschuf, errichtete sie auf diesem soliden Grunde das Assignatensystem. Sie creirte jene papierne Repräsentanten eines in liegenden Gründen wirklich vorhandenen Fonds, welche ausdrücklich ihren Namen daher erhalten haben, weil die Inhaber dieser Papiere, wegen ihrer Sicherheit, auf die Güter der Nation angewiesen oder assignirt sind.

Schon von weit geringerer Solidität ist derjenige Sicherheitsfond, der bei manchen andern Staatspapieren Statt findet; und der, zum Beispiel, bei dem Papiergelde, welches der Nordamerikanische Freistaat, während seines Freiheitskampfes, in Umlauf brachte, bloß in dem gegebenen Versprechen des Congresses bestand, daß die papiernen Dollars, nach Verlauf einer bestimmten Reihe von Jahren, wieder eingelöst werden sollten. Ein sehr immaterieller Fond! Er bestand nicht in dem, was wirklich bereits vorhanden war; sondern bloß in dem Zutrauen oder Credit, daß es, zum Behuf der Realisirung des Papirgeldes, dereinst einmal vorhanden seyn würde.

Ungefähr eben so geistiger Natur und Art sind die so genannten Fonds oder Stocks, auf welche die Britische Regierung ihre 25000 Gläubiger angewiesen hat. Als ein wahrer, echter Fond, zur Realisirung der Britischen Staatspapiere, würden eigentlich die vielen Millionen selbst, die der Regierung nach und nach vorgeschossen

wurden, zu betrachten seyn; allein diese halten sich — wie Wendeborn sich ausdrückt — im Schatze der Nation, wie Wasser in einem Stebe, und werden also wirklich in den Fonds zum bloßen Hirngespinnste.

Da von diesen Fonds oder Stocks, und von dem Steigen und Fallen derselben, so häufig in den Zeitungen die Rede ist: so wird es meinen Lesern hoffentlich nicht unangenehm seyn, wenn ich mir die Freiheit nehme, Sie, nach Anleitung des eben erwähnten Schriftstellers, etwas ausführlicher über eine so interessante Materie zu unterhalten.

Als nach der bekannten Revolution, die sich im Jahre 1688 in England, zum Nachtheil der nachmals so genannten Prätendenten-Familie, ereignete, der Grund zu der Englischen Nationalschuld gelegt wurde, borgte die Regierung die nöthigen Summen, besonders im Anfange des achtzehnten Jahrhunderts, von gewissen reichen Compagnien; nemlich der Ostindischen, der Südsee-Compagnie und der Bank. Diese Handlungsgesellschaften (denn eine solche war ursprünglich auch die Londoner Bank) liehen der Regierung mehrere Millionen, dafür ihnen die Interessen aus dem Schatze der Nation bezahlt wurden. Daher giebt es auch dreierlei Stocks: nemlich Bank-, Südsee- und Ostindische Stocks.

Anfangs betrugen die Interessen wol 5 bis 6 Procent. Die Regierung behielt sich dabei das

Necht vor, die geborgten Gelder abzubezalen, wenn es ihr gutdünken möchte; aber den Creditoren sollte es nicht erlaubt seyn, ihre Capitalien nach Gefallen zurück zu nehmen. Doch konnten die Interessenten ihren Anthell, oder soviel sie wollten, an Andre überlassen. Auf diese Weise wurden die Stocks eine Art von Waare, mit welcher Kauf und Verkauf getrieben wird. Ihr Preis steigt oder fällt; je nachdem die Sicherheit derselben durch den Credit der Regierung, welche als Bürge für die Bezahlung der Zinsen angesehen wird, entweder aus guten Gründen, oder durch allerhand Kunstgriffe und Schelmereien der Käufer und Verkäufer, besonders der dazu gebrauchten Mäkler, bevestiget oder verdächtig gemacht wird.

Als die Bank, die Südsee- und Ostindische Compagnie keine Millionen mehr leihen konnten, mußte man in erforderlichen Fällen, borgen, wo man konnte. Die Kriege, welche die Engländer geführt — und sie haben in einer Frist von einem Jahrhunderte fünf und vierzig Jahr mit Kriegen zugebracht — kosten erstaunlich viel Geld. Die dazu erforderlichen Summen konnten, ohne großes Murren unter dem Volke zu erwecken, nicht durch Auflagen aufgebracht werden. Man erwählte also den Weg des Borgens; und legte jedesmal nur soviel neue Auflagen auf das Volk, als nöthig waren, um die Interessen der geborgten Gelder davon zu bezalen.

Sobald das Parlament dergleichen neue Auflagen, zur Abtragung der Zinsen für neuerborgte Millionen, verwilligt hat, werden Letztere zu den alten Schulden zugeschrieben; oder, wie man in London sagt, in die Fonds geworfen. Sie heißen alsdann fundirte Schulden; dagegen die, für welche das Parlament keine Auflagen von der Art verwilligt hat, unfundirte genannt werden.

Die gesammte Nationalschuld kann sehr wahrscheinlich zu 235 Millionen Lstl. angenommen werden; eine Summe, die in unserm Deutschen Rechnungsgelde mehr noch als anderthalb tausend Millionen Reichsthaler beträgt, und die zu allerhand curiösen Berechnungen Anlaß gegeben hat. Man will, zum Beispiel, durch Berechnung gefunden haben, daß die ganze Peripherie unserer Erdkugel damit versilbert werden könnte, wenn man sie in lauter Speciesthalern auf derselben aufzälte; und wenn sie, in eben dieser Gestalt, auf Wagen geladen würde, so würde dieser Geldtransport — ich weiß nicht mehr recht wieviel Deutsche Meilen einnehmen.

Die für eine so ungeheure Nationalschuld zu bezahlende jährliche Interessen belaufen sich vollkommen auf neun Millionen. Man nimmt gewöhnlich, wie gesagt, 25000 Creditoren an, welche diese Zinsen unter sich theilen. Ungefähr ein Viertel derselben sind Ausländer. Es gehen also wenigstens zwei Millionen jährlich aus dem Lande.

Man hat mancherlei Vorschläge angegeben, um die unerträgliche Bürde dieser Nationalschuld abzuwerfen; allein ohne einigen Erfolg: denn das Abtragen einer oder zwei Millionen in einem Jahre, zu Friedenszeiten, und das Wiederborgen von zwölf Millionen in einem Kriegesjahre, ist verhältnißmäßig eben so unbedeutend, als eine Handvoll Sand von einem Sandberge abtragen, um ihn zu verkleinern; wenn der Wind ihn von den benachbarten Sandhügeln, wie in Wolken, wieder herzuführen. Es scheint den Englischen Finanzministern auch nie ein Ernst mit der Sache gewesen zu seyn. Es war ihnen unmöglich, die ungeheuern Summen, welche die Kriege gekostet haben, durch Auflagen aufzubringen; und sie schätzten sich glücklich, wenn sie Kapitalien borgen, und bloß die Zinsen derselben durch Auflagen herbeischaffen konnten.

(Die Fortsetzung folgt.)
